

**Unternehmererklärung nach § 96 Gebäudeenergiegesetz (GEG) zum Einbau oder zur Änderung von Bauteilen im Bereich von Wand, Dach und Decken an bestehenden Gebäuden**

Begrenzung des Wärmedurchgangskoeffizienten/U-Wert bei erstmaligem Einbau, Ersatz und Erneuerung von Bauteilen im Bereich von Dach, Wand und Decken gegen Außenbereich und unbeheizte Räume.

Bitte zutreffendes ankreuzen:

- A** Wohngebäude bzw. Nichtwohngebäude mit Innentemperaturen  $\geq 19^{\circ}\text{C}$
- B** Nichtwohngebäude mit Innentemperaturen  $\geq 12^{\circ}\text{C}$  und  $\leq 19^{\circ}\text{C}$

**Objektdaten**

Baujahr	
Nutzungsart	
Gebäude/ -teil	
Postleitzahl / Ort	
Straße / Nr.	
Bauliche Änderung Maßnahme Beginn am:	
Bauliche Änderung Arbeiten abgeschlossen am:	

**1. Art der Nachweisführung:** (Zutreffendes bitte ankreuzen)

Die Einhaltung des GEG für die eingebauten oder geänderten Bauteile erfolgt über

- den Nachweis der Einzelmaßnahmen nach §§ 47 und/oder 48 in Verbindung mit Anlage 7 des GEG  
>>>weiter zu Ziffern 2, 3 und 4
- die energetische Bewertung eines bestehenden Gebäudes nach § 50 GEG. Als Nachweis gilt der angefügte Energieausweis für das energetisch modernisierte Gebäude. Im Fall eines Wohngebäudes mit

**Unternehmererklärung nach § 96 Gebäudeenergiegesetz (GEG) zum Einbau oder zur Änderung von Bauteilen im Bereich von Wand, Dach und Decken an bestehenden Gebäuden**

nicht mehr als zwei Wohnungen wurde vom Unternehmer bei Angebotsabgabe auf die Pflicht zur Führung eines informatorischen Beratungsgesprächs schriftlich hingewiesen (§ 48 S. 4 GEG)

>>>weiter zu Ziffern 3 und 4

**2. Bauteildaten nach durchgeführter Maßnahme**

- 2.1. Außenwand mit einem U-Wert  $\leq 0,24 \text{ W}/(\text{m}^2\text{K})$  (A); U-Wert  $\leq 0,35 \text{ W}/(\text{m}^2\text{K})$  (B)

Art der Maßnahme: \_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_

erreichter U-Wert (freiwillige Angabe): \_\_\_\_\_  $\text{W}/(\text{m}^2\text{K})$

- 2.2. Dach, Decke, Dachschräge mit einem U-Wert  $\leq 0,24 \text{ W}/(\text{m}^2\text{K})$  (A);  
U-Wert  $\leq 0,35 \text{ W}/(\text{m}^2\text{K})$  (B)

Art der Maßnahme: \_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_

erreichter U-Wert (freiwillige Angabe): \_\_\_\_\_  $\text{W}/(\text{m}^2\text{K})$

- 2.3. Flachdach mit einem U-Wert  $\leq 0,20 \text{ W}/(\text{m}^2\text{K})$  (A); U-Wert  $\leq 0,35 \text{ W}/(\text{m}^2\text{K})$  (B)

Art der Maßnahme: \_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_

erreichter U-Wert (freiwillige Angabe): \_\_\_\_\_  $\text{W}/(\text{m}^2\text{K})$

- 2.4. Wände und Decken gegen unbeheizte Räume oder Erdreich mit einem  
U-Wert  $\leq 0,30 \text{ W}/(\text{m}^2\text{K})$  (A)  
Keine Anforderung (B)

Art der Maßnahme: \_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_

erreichter U-Wert (freiwillige Angabe): \_\_\_\_\_  $\text{W}/(\text{m}^2\text{K})$

**Unternehmererklärung nach § 96 Gebäudeenergiegesetz (GEG) zum Einbau oder zur Änderung von Bauteilen im Bereich von Wand, Dach und Decken an bestehenden Gebäuden**

- 2.5. Fußbodenaufbauten U-Wert  $\leq 0,50 \text{ W}/(\text{m}^2\text{K})$  (A); keine Anforderung (B)  
(Aufbau oder Erneuerung von Fußbodenaufbauten auf der beheizten Seite)

Art der Maßnahme: \_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_

erreichter U-Wert (freiwillige Angabe): \_\_\_\_\_  $\text{W}/(\text{m}^2\text{K})$

- 2.6. Decken nach unten an Außenluft U-Wert  $\leq 0,24 \text{ W}/(\text{m}^2\text{K})$  (A)  
U-Wert  $\leq 0,35 \text{ W}/(\text{m}^2\text{K})$  (B)

Art der Maßnahme: \_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_

erreichter U-Wert (freiwillige Angabe): \_\_\_\_\_  $\text{W}/(\text{m}^2\text{K})$

Die Anforderungen des § 50 oder der Anlage 7 GEG wurden

- eingehalten - bei allen Bauteilen unter Berücksichtigung der DIN 4108-2  
(Mindestanforderung an den Wärmeschutz) und DIN 4108-3 (Feuchteschutz).
- nicht eingehalten – bei Bauteilen Nummer \_\_\_\_\_ | \_\_\_\_\_ | \_\_\_\_\_ | \_\_\_\_\_

Begründung der Nichteinhaltung

- Die Erfüllung der Anforderungen steht im Konflikt mit dem Denkmalschutz (§ 105 GEG)
- Es liegen Befreiungen gemäß §§ 102 (unbillige Härte) und 103 GEG (Innovationsklausel) vor.
- Technische Gründe. Höchstmögliche Dicke eingebaut.  $\lambda =$  \_\_\_\_\_  $\text{W}/(\text{mK})$
- Sonstiges \_\_\_\_\_

**Unternehmererklärung nach § 96 Gebäudeenergiegesetz (GEG) zum Einbau oder zur Änderung von Bauteilen im Bereich von Wand, Dach und Decken an bestehenden Gebäuden**

### 3. Fachbetrieb

Firma / Funktion	
Name	
Anschrift	
Die Unternehmerin oder der Unternehmer versichert, dass bei der Ausführung die Anforderungen des GEG beachtet und eingehalten wurden, sofern sie beim vorliegenden Gebäude anzuwenden waren.	
Ort / Datum / Unterschrift / Stempel	

### 4. Empfangsbestätigung des Auftraggebers

Name	
Anschrift	
Diese Erklärung ist von dem/der Auftraggeber/in aufzubewahren und auf Verlangen der zuständigen Bauaufsichtsbehörde vorzulegen. Der/die Auftraggeber/in bestätigt, die Fachunternehmererklärung in zweifacher Ausfertigung erhalten zu haben.	
Ort / Datum / Unterschrift	

Hinweis: Diese Unternehmererklärung ist zum Nachweis der Pflichten nach § 96 Abs. 2 S. 1 GEG mindestens zehn Jahre aufzubewahren!

Anhang:  Energieausweis für das modernisierte Gebäude (im Fall der energetischen Bewertung eines bestehenden Gebäudes nach § 50 GEG)

Kopien:            Fachbetrieb:            einfache Ausfertigung  
                          Bauherrschaft:            zweifache Ausfertigung